

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Energiekrise bewältigen - Maßnahmen in Thüringen und auf Bundesebene auf den Weg bringen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die derzeitige Entwicklung der Gasliefermengen und Gaspreise große Belastungen und Risiken für Verbraucher wie auch Unternehmen mit sich bringt,
  2. die neuen Bundesländer aufgrund der Strukturen des Gasnetzes und der Bezugsquellen von den aktuellen Entwicklungen in besonderer Weise betroffen sind,
  3. unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen Zusammenbruch der Wirtschaft und eine Überforderung der Verbraucher zu verhindern,
  4. es für eine Absicherung des mindestens notwendigen Bedarfs an Energie eine Grundwärme- und Stromgarantie braucht, damit im kommenden Winter keine Thüringerin und kein Thüringer frieren oder im Dunkeln sitzen muss,
  5. Thüringen sich bei der Bewältigung der aktuellen Energiekrise nicht alleine auf den Bund verlassen darf, sondern auch eigene Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung und Entlastung der Verbraucher treffen muss,
  6. es sich hierbei um eine ressortübergreifende Aufgabe handelt, bei der Kompetenzstreitigkeiten und Ressorterteilkeiten fehl am Platz sind.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. die Beschlüsse des Landtags vom 18. März 2022 auch hinsichtlich des Nothilfeprogramms für energieintensive Unternehmen umzusetzen,
  2. einen ressortübergreifenden Krisenstab einzusetzen, der gemeinsam mit externen Fachleuten und unter Einbeziehung des Landtags eine realistische Bewertung der Lage in Thüringen vornimmt und Szenarien entwickelt, um ein Krisenmanagement für den Notfall vorzubereiten,
  3. die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Thüringer Energiesicherungsfonds zu schaffen, dessen Mittel unter anderem dazu verwendet werden sollen:
    - a) einen Schutzschirm für die Thüringer Energieversorger zu etablieren; dieser soll mit Bürgschaften und im Notfall auch mit Liquiditätshilfen kommunale Energieversorger und Wohnungsunternehmen stützen, um die Versorgung der Unternehmen und Verbraucher mit Energie in Thüringen zu sichern;
    - b) Stabilisierungszahlungen an Kommunen zu leisten, falls diese aufgrund von Liquiditätsproblemen kommunaler Unternehmen in Haushaltsschief lagen geraten;

- c) eine Ausbauoffensive für Zukunftsinvestitionen im Bereich der Energieversorgung zu starten,
  4. zu prüfen, inwieweit vorhandene Bürgschaftsprogramme auf kommunale Energieversorger und Wohnungsunternehmen angewendet werden können und falls notwendig, die rechtlichen Grundlagen entsprechend anzupassen,
  5. alle zur Verfügung stehenden Energieträger zu nutzen und Energiesicherung für Thüringen technologieoffen und ganzheitlich von der Erzeugung über den Transport bis hin zur Speicherung zu denken und umzusetzen,
  6. die Energieversorgung durch eine Verfahrens- und Planungsbeschleunigungsoffensive technologieoffen zu sichern,
  7. unbürokratisch Duldungen und Ausnahmegenehmigungen zuzulassen, wenn energieintensive Unternehmen kurzfristig ihre Energieversorgung von Gas auf andere Energieträger umstellen müssen und dabei Emissionsgrenzwerte überschreiten.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung und die Thüringer Vertreter bei der Bundesnetzagentur dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
1. bei direkten Anweisungen oder Eingriffen in den Betrieb der Energieversorger und Stadtwerke bei Lieferengpässen eine Haftungsübernahme in Form einer Kompensation von Mehrkosten oder entgangenen Erlösen gewährt wird, um Insolvenzen und Unsicherheiten in der Bevölkerung zu vermeiden,
  2. ein Vertreter eines mitteldeutschen Bundeslandes in den Krisenstab der Bundesnetzagentur aufgenommen wird.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
1. dass finanzielle Unterstützungsmaßnahmen möglichst weit oben in der Lieferkette ansetzen, um die Konsequenzen der Preisweitergabe zu begrenzen und eine Überforderung von Endkunden zu vermeiden,
  2. nicht nur Energiekonzerne, sondern auch kommunale Energieversorger als systemrelevant einzustufen und ihnen damit notwendige Finanzierungshilfen zugänglich zu machen,
  3. dass für Energieversorgungsunternehmen angesichts von drohenden Zeitverzügen und Zahlungsausfällen ein Insolvenzmoratorium wie in der Corona-Krise eingeführt wird,
  4. dass alle energieintensiven Unternehmen in Thüringen in der Liste der Branchen mit Anspruch auf Strompreiskompensation (Beihilfen für indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten) berücksichtigt werden und vom sogenannten Spitzenausgleich bei den Strom- und Energiesteuern profitieren,
  5. dass für den kommenden Winter alle verfügbaren Energieresourcen, insbesondere auch die Kern- und Kohlekraftwerke, zur Erhöhung der Energiemenge in Deutschland ohne politische Vorbehalte genutzt werden und nicht nur auf dem Papier für Notfälle zur Verfügung stehen,
  6. die Mehrwertsteuer bei Strom und Treibstoffen von 19 auf 7 Prozent abzusenken und einen Industriestromtarif einzuführen,
  7. dass der Bund zügig eine Grundwärme- und Stromgarantie umsetzt,
  8. dass die die Verbraucher zusätzlich belastende Gasumlage wieder abgeschafft wird,
  9. dass solche Maßnahmen den Vorzug erhalten, die unmittelbar zu einer Senkung der Preise und damit einer Entlastung der Ver-

braucher führen, statt immer neue kosten- und verwaltungsintensive Preiskompensationen einzuführen; insbesondere sollte an der Strombörse das Prinzip, dass der teuerste Anbieter den Preis des Strommixes bestimmt, abgeschafft werden, statt entstandene Übergewinne im Nachgang wieder mühselig abzuschöpfen.

**Begründung:**

Am 23. Juni 2022 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz die Alarmstufe im Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland ausgerufen und Gas zum knappen Gut erklärt. Noch sei die Versorgungssicherheit aber gewährleistet. Kurz danach wurden reguläre Wartungsarbeiten an der Gas-Pipeline Nordstream 1 begonnen, nach deren Ende wurde die Pipeline wieder teilweise geöffnet, nur um Anfang September erneut gestoppt zu werden.

Um den gewaltigen Risiken für Bürger und Wirtschaft zu begegnen, ist vor allem der Bund in der Pflicht. Hier wird versucht, mit weiteren Entlastungspaketen den Schaden zu begrenzen. Thüringer sollten sich aber auf mögliche weitere Verschärfungen der Situation bis hin zur Ausrufung der Notfallstufe so gut wie möglich vorbereiten. Dazu reicht die Einberufung einer Stabsstelle Versorgungssicherheit im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz nicht aus. Es braucht eine Einbeziehung aller relevanten Häuser sowie von externen Experten und einen regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Thüringer Landtag.

Außerdem sollte Thüringen alle haushalterischen Spielräume nutzen, um eigene Mittel zur Bewältigung der Energiekrise zu nutzen. Dies gilt sowohl kurzfristig - im Sinne einer Stabilisierung der kommunalen Energieversorger - als auch langfristig durch eine Offensive beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Die Bundesnetzagentur verfügt bereits über einen Krisenstab. Allerdings werden die neuen Länder dort nur durch Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Angesichts der Tatsache, dass die neuen Länder von einem Lieferstopp von russischem Gas in besonderem Maße betroffen sein werden, muss diese Perspektive dort verstärkt eingebracht werden. Dazu sollte sich Thüringen darum bemühen, zumindest eine Repräsentation Mitteldeutschlands in dem Gremium sicherzustellen.

Auch können die bisherigen Pläne des Bundes nur als unzureichend und - wie beispielsweise bei der ambitionslosen Erhöhung der Pendlerpauschale - nicht zielgenau beschrieben werden. Hier muss sich Thüringen für Nachbesserung einsetzen. Dazu gehört auch, klarzustellen, dass eine Veränderung der Strukturen, welche Ursache steigender Verbraucherpreise sind, sinnvoller ist, als der fortdauernde Versuch, die Bürger über mehr Ausschüttungen von den Folgen der Preiserhöhungen zu entlasten. Es ist ineffizient und unnötig verwaltungsintensiv, die Verbraucher erst höhere Preise zahlen zu lassen, um sodann daraus entstandene Gewinne abzuschöpfen und damit Entlastungen der Bürger zu finanzieren, statt dafür zu sorgen, dass die Bürger von Beginn an weniger zahlen müssen.

Für die Fraktion:

Prof. Dr. Voigt